

Gräflich von Speesches Archiv Ahausen

1454 Nov. 13. (des gudestages na sunte Cuniberti daghe)

Albert van Mengede und sein Sohn Schoitte beurkunden, daß sie dem Wylme van Mengede 20 overlendische rheinische Gulden schuldig sind, die zum nächsten St. Martinstage bezahlt werden müssen. Sollte das nicht geschehen, so soll W. jährlich als Handgeld 2 Gulden aus ihrem Gute zu Aldenmengede, gen. Kerckhovesgut, erhalten, bis die Summe bezahlt ist. Bei einem Verkauf des Gutes soll die ganze Summe gleich bezahlt werden. Siegel der beiden Aussteller fehlen samt Plica.  
Or., Papier, deutsch.